

Leistungspreissystem für Entnahme <u>mit</u> registrierender Leistungsmessung ¹	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a	
	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	8,87	1,42	26,65	0,71
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	6,24	2,00	28,76	1,10
Niederspannung (NS)	10,65	3,41	49,08	1,87

Entnahme <u>ohne</u> Leistungsmessung ¹	Jahrespreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
	Niederspannung (NS)	12,00

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen <u>ohne</u> Leistungsmessung ¹	Arbeitspreis ct/kWh
	Niederspannung (NS)

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) <u>ohne</u> Leistungsmessung ¹	Arbeitspreis ct/kWh
	Niederspannung (NS)

Monatsleistungspreissystem für Entnahme <u>mit</u> registrierender Leistungsmessung ¹	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis €/ kW u. Monat	Arbeitspreis ct / kWh
	Mittelspannung (MS)	4,44
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	4,79	1,10
Niederspannung (NS)	8,18	1,87

1) Diese Preise verstehen sich zzgl. Steuern & Abgaben in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe, insbesondere der Umsatzsteuer, dem KWKG-Zuschlag, der Konzessionsabgabe und dem "Sonderkundenzuschlag" nach § 19 Abs. 2 S. 7 StromNEV

Jahresleistungspreissystem für Entnahme <u>mit</u> registrierender Leistungsmessung - Netzreservekapazität ²	Netzreservekapazität		
	0 - 200 h/a €/ kWa	200 h/a - 400 h/a €/ kWa	400 h/a - 600 h/a €/ kWa
	Mittelspannung (MS)	22,18	26,62
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	31,21	37,45	43,70
Niederspannung (NS)	53,27	63,92	74,58

Entgelte für Einbau, Betrieb, Wartung, Messung und Abrechnung - für Messeinrichtungen <u>mit</u> registrierender Leistungsmessung ²	Preis je Messeinrichtung		
	Messung €/Messung	Messstellenbetrieb €/a	Abrechnung €/Abrechnung
	Mittelspannung	16,67	350,16
Niederspannung, einschließlich Umspannung MS/NS	16,67	260,16	6,96
Preisabschlag			
für kundenseitig gestellten Wandler in der Mittelspannung		120,00	
für kundenseitig gestellten Wandler in der Niederspannung, einschließlich Umspannung MS/NS		30,00	
für kundenseitig gestellte Kommunikationseinrichtung		120,00	

Entgelte für Einbau, Betrieb, Wartung, Messung und Abrechnung - für Messeinrichtungen <u>ohne</u> Leistungsmessung ²	Preis je Messeinrichtung		
	Messung €/Messung	Messstellenbetrieb €/a	Abrechnung €/Abrechnung
	Mehrtarifzähler	6,67	11,02
Eintarifzähler	3,33	9,18	6,96
zusätzliche sonstige Messeinrichtungen			
Schaltgerät		6,00	
Wandler		30,00	
Telekommunikationseinrichtung		120,00	
Intelligente Zähler	6,67	19,02	8,35

Entgelte für Blindstrom ²	Blindstrom			
	Induktiv 1 ct/kvarh	Induktiv 2 ct/kvarh	Kapazitiv 1 ct/kvarh	Kapazitiv 2 ct/kvarh
	Grenzen für Entgeltberechnung	0,50	0,50	
Mittelspannung (MS)	1,00	1,00		
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	1,00	1,00		
Niederspannung (NS)	1,00	1,00		

2) Diese Preise verstehen sich zzgl. Steuern & Abgaben in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe, insbesondere der Umsatzsteuer

sonstige Entgelte	
Bei Zahlungsverzug sowie Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß § 24 Abs. 2 StromNAV (Sperrung) werden folgende Pauschalen in Rechnung	
	€
Mahnung	2,55
Nachinkasso	13,00
Sperrung	20,00
Außensperrung	nach tatsächlichem Aufwand ²
Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung während der üblichen Arbeitszeit	51,00 ²
Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung außerhalb der üblichen Arbeitszeit	nach tatsächlichem Aufwand ²

2) Diese Preise verstehen sich zzgl. Steuern & Abgaben in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe, insbesondere der Umsatzsteuer

Konzessionsabgabe	
Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgabe richtet sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Stadt Gronau (Westf.) für das Netzgebiet Gronau nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Stadt weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Gronau GmbH derzeit:	
Strom	ct/kWh
Tarifkunden	1,59
Schwachlasttarif	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	
Letztverbraucher können ein individuelles Netzentgelt gem. § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bzw. eine Netzentgeltbefreiung gem. § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV beantragen. Die Übertragungsnetzbetreiber sind verpflichtet, daraus entgangene Erlöse den Verteilnetzbetreibern zu erstatten. Zudem haben sie diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die entgangenen Erlöse werden gem. § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV entsprechend § 9 KWK-G auf alle Letztverbraucher umgelegt. Folgende § 19 StromNEV-Umlage für 2012 wird ab dem 01.01.2012 von sämtlichen Letztverbrauchern erhoben:	
	ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A: Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle	0,151
Letztverbrauchergruppe B: Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von:	0,050
Letztverbrauchergruppe C: Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strom-bezüge maximal:	0,025

Aufschlag nach dem KWK-G	
Netzbetreiber, aus deren Netz Letztverbraucher mit Strom beliefert werden, dürfen die an den jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber geleisteten Ausgleichszahlungen gem. § 9 Abs. 7 Satz 1 KWK-G gegenüber den Letztverbrauchern bei der Berechnung der Netznutzungsentgelte in Ansatz bringen. Folgender KWK-Aufschlag für 2012 wird ab dem 01.01.2012 von sämtlichen Letztverbrauchern erhoben:	
	ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A: Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle	0,002
Letztverbrauchergruppe B: Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von:	0,050
Letztverbrauchergruppe C: Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strom-bezüge maximal:	0,025

Mehr- & Mindermengenabrechnung	
Die Mehr- & Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der prognostizierten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie. Die jeweils gültigen Preise für die Mehr- & Mindermengenabrechnung sind im separaten Preisblatt "Preisblatt für Mehr- und Mindermengen" auf der Homepage der Stadtwerke Gronau GmbH veröffentlicht.	